

1855. auf. 46. 22

10

# Der Satellit.

Der Satellit erscheint als Beiblatt der Kronstädter Zeitung jeden Samstag und kann nur mit dieser Zeitung pränumerirt werden.

Der Pränumerationspreis für Satellit und Kronstädter Zeitung beträgt halbjährig ohne Postzusendung 4 fl., mit postfreier Zusendung in die k. k. Staaten 5 fl., ins Ausland 6 fl. 36 kr.

## Conversationsblatt zur Kronstädter Zeitung.

Nr. 38.

Samstag, den 22. September 1855.

16. Jahrgang.

### Was bedeutet Sebastopols Fall?

Ohne Zweifel war es ein Zug voll echt antiker Hochbergigkeit, wenn der römische Senat jenem Terentius Barro, dessen Starrsinn durch den Verlust der Schlacht bei Cannä die Republik an den Rand des Abgrundes und Hannibal vor die Thore der angehenden Weltstadt geführt, bei seinem Flüchtlingszuge feierlich den Dank des Volkes abstattete, „weil er nicht, gleich seinem Mitkonsul Aemilius Paulus, der den Tod im Kampfgewühle gesucht und gefunden, an der Rettung des Vaterlandes verzweifelt.“ Ob die Geschichte einst ein ähnliches Urtheil fällen wird über die Bemühungen jener russenfreundlichen Blätter, die noch vor Kurzem den Mund nicht voll genug nehmen konnten, wenn es galt die Uneinnehmbarkeit Sebastopols nachzuweisen, und die heute seinen Fall zu einem russischen Siege, den Fürsten Gortschakoff aber zu einem hervorragenden Kriegsfürsten stempeln möchten, weil er die Stadt so wie die mittäglichen Forts nicht länger zu halten vermochte?!

Als großer Feldherr rettete er Rußland vor der Sackgasse, in die es bei einer falschen Auslegung des Ehrenpunktes hineingerannt sein würde. Daß auf der Nordseite zusammengezogene russische Heer wird hinfert jene Einheit der Bewegung und des Handelns haben, welche ihm bisher fehlte. An die Stelle von Süd-Sebastopol ist nunmehr das nördliche Sebastopol getreten: eine von unzähligen Feuereschländen starrende furchtbare Position, deren Vertheidigung ein fest zusammenhängendes Heer übernehmen wird. Der Entschluß des Fürsten hat Rußland eine durch unerhörte Kämpfe abgehärtete Armee erhalten und dieselbe eine Stellung einnehmen lassen, die ihn zum Herrn der Situation macht.“

So schreibt „Le Nord“ — und auch die Berliner „Kreuzzeitung“ hat sich von ihrem ersten Schrecken bereits wieder so weit erholt, um höhnisch zu fragen: ob man sich denn im Ernste einbilde, der Czar werde jetzt, wo die Zerstörung der Pontusflotte eine vollendete Thatsache, weiter aber noch gar Nichts verloren sei, einen Frieden eingehen, den er selbst damals indignirt zurückwies, als er durch dessen Abschluß noch seine Seemacht konferviren konnte?!

Solche Paradoxen und Haarspaltereien in ernster Zeit sind wenig mehr als schlechte Witze: ihr Eindruck ist ein komischer, wo er nicht widerlich wird. Hat Gortschakoff durch die Räumung Sebastopols Rußland wirklich in eine, die Situation beherrschende Stellung gebracht: so möge der Kriegsgott dem Czaren noch viele solche Triumphe zu Theil werden lassen. Gerne wollen wir seinen Generälen für derartige Siege das Epitheton der „Großen“ gönnen: legte sich doch auch Philipp IV. jenen Titel bei, gerade als Portugal sich von Spanien losgerissen und Catalonien zu Frankreich abgefallen war, so daß seine Hofleute ihn scherzweise mit einem Lohse verglichen, das durch Abnehmen wächst. Und was die neupreußische Definition betrifft, so hörten wir noch nie, daß ein Staat einen nachtheiligen Frieden schloß, um dessentwillen, was er bereits verloren; das pflegt er immer nur zu thun, um dessentwillen, was er noch weiter einzubüßen fürchtet — es sei denn, daß die Niederlage ihn überhaupt bereits aus der Zahl der selbstständigen Reiche so gut wie gestrichen.

Natürlich ist das mit Rußland nicht der Fall! Sebastopol ist nicht Rußland, auch die Krim ist es nicht; und immer noch kann der Russe, getreu seinem Lieblingspruchwort „ich sitze am Wasser und warte auf den Wind,“ fortfahren, in zäher Resignation die Dinge über sich ergehen zu lassen, die da kommen sollen. Auch Natur und Wechselfälle dieser Zukunft — mag sie sich nun kriegerisch oder fried-

lich gestalten — vermögen wir nicht bestimmen. Wie es Pelissier überlassen bleiben muß, die „Uneinnehmbarkeit“ von Gortschakoffs neuer Position zu erforschen: so ist es Sache der Diplomaten, darüber zu rechten, ob der Zeitpunkt für Unterhandlungen gekommen ist, und welche Bedingungen dem Czaren etwa zu bieten wären.

Die wahre Bedeutung des Falles von Sebastopol liegt ganz wo anders; sie ist völlig unabhängig von all solchen Fragen, ob die Allirten jetzt ihre Forderungen höher spannen, ob sie die Krim ganz erobern, ob sie den Kriegsschauplatz nach Bessarabien verlegen werden, und was dergleichen mehr ist. Rußlands Heere mögen auf anderen Punkten, im ferneren Verlaufe des Kampfes, Siege auf Siege erringen; der Czar mag endlich einen noch so ehrenvollen Frieden erhalten: das Resultat des 8. September steht unabänderlich fest. Das Schwert hat den gordischen Knoten durchhauen, der den eigentlichen Kernpunkt des orientalischen Zwistes bildet: Rußlands Uebergewicht ist gebrochen. Es ist gebrochen in Bezug auf die Türkei durch die Zerstörung der Schwarzen-Meeres-Flotte: gebrochen in Beziehung auf Europa durch die Erfolglosigkeit, mit der Rußland einen Punkt seines Reiches zu vertheidigen suchte, während seine riesigen Anstrengungen doch bewiesen, daß es denselben um jeden Preis behaupten wollte.

Sebastopol mit seinen Flotten, seinen Docken und seinen Arsenalen war keine Festung im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Es war die Verkörperung der Politik, die Peter der Große seinen Nachfolgern in seinem Testamente zur Pflicht gemacht. Es war die Warte, von der aus Rußland das schwarze Meer als Alleingebietet überwachte, und die Dardanellen so wie den Bosporus unter eifersüchtiger Kontrolle hielt, bis der Moment gekommen, seine Hand auf Konstantinopel selber zu legen.

Mit dem Falle der Besse, mit dem Brande der Schwarzen-Meeres-Flotte ist diese „permanente Drohung gegen die Türkei“ beseitigt: die Schlüssel des Mittelmeeres sind aus Rußlands Hand gerissen: Rußland ist in seinen orientalischen Traditionen um viele Decennien zurückgeworfen; ist hoffentlich für immer außer Stand gesetzt, ein entscheidendes Wort in der türkischen Frage mitzusprechen.

Und seit der Landung bei Oldfort war Sebastopol noch zehn Mal mehr für Rußland geworden, als es bisher gewesen: es war der Punkt, an dem Rußlands Defensivkraft sich erproben sollte. Hier hieß es „hic Rhodus, hic salta“: denn hier galt es, durch entscheidende Siege jenen Nimbus der Unüberwindlichkeit auf eigenem Boden zu bewahren, der mehr als alles Andere Rußland zu seinem moralischen Ansehen verholfen, und es auf die erste Stelle im Aegeopag der europäischen Kongresse gehoben. Der weltgeschichtliche Brand vom 8. und 9. September hat unter den Trümmern Sebastopols nicht nur die Projekte, Konstantinopel in die Czarenstadt zu verwandeln, für immer begraben: vor seinem Feuerchein sind auch alle jene Träume von der Unbesiegbarkeit des heiligen Rußlands in Rauch und Nebel aufgegangen, die genau 43 Jahre früher in den Moskauer verzehrenden Flammen ihren ersten Ursprung gefunden.

Kurz, wenn man auf den berühmten Wegweiser von Cherson jetzt getrost schreiben kann: Hier geht nicht der Weg nach Konstantinopel! — so dürfte nach den Erfahrungen, die Europa jetzt gemacht, jene russische Diplomatie, die bisher die Hauptstütze des Petersburger Einflusses bildete, bald genug auch anderwärts vielfache Veranlassung zu dem Schmerzensausdruck finden „suimus Troes, sicut Ilium.“ Und dies ist es, was der Fall Sebastopols bedeutet. (Lloyd.)

Hände  
oder  
Egenos-  
us der  
  
cm 1.  
von der  
selben  
Bericht-  
er den  
ch alle  
wendet  
zufüh-  
eben  
lt und  
der  
ter.  
Die  
mpel.—  
e Jesu.  
stehung  
bchnitt  
das zur  
erfor-  
eignen.  
andere  
zu die-  
? in  
Durch  
n Ge-  
wicklung  
musika-  
veran-  
i Sele-  
urgische  
hörigen  
Anzahl  
rt rüh-  
gen der  
belebt  
außer-  
währt,  
Kunst  
Mühe  
n, und  
führung  
  
f. w.

10

## Elegie,

den Mienen einer guten Mutter geweiht.

Im Schleier der Trauer verhüllt sich die Erde;  
Es heulen die Winde, es tobet die Fluth;  
Es rollen die Thränen in mächtigen Tropfen  
Schon über die Wangen der Mutter Natur —  
Die Klagen bedeckt die sterbliche Hülle  
Der Schwester, die Einmal das Leben gebat. —  
Allmählig wird's ruhig im ewigen Raume,  
In dem sich bewegt das große Gemüth;  
Die Berge umsäumet der Purpur, es steigt  
Im schimmernden Glanze mit freundlichem Grusse  
Die Sonn' aus der Nacht majestätisch empor,  
Und stürzt mit dem Kuße des Lichts alle Wesen. —  
Da wandelt ein Knabe zur einsamen Stätte,  
Wo jüngst man mit Blumen geschmückt ein Grab.  
Er naht mit bebendem Herzen dem Beete;  
Sein Klagen und Weinen durchdringt die Luft. —  
Drei liebliche Wesen voll Sanftmuth und Milde  
Verfolgen den Knaben mit flüchtigem Schritt;  
Sie berge wohl unter den weißen Talaren  
Gekämmerte Seelen voll zaubrischer Gluth,  
Und hören mit Behmuth die Klagen des Kindes:  
„O du, meine Mutter, wo bist du Geliebte?  
Verlassen beklagt dich mein Vater daheim!  
Wer betet mit mir nun am Morgen, am Abend,  
Wer küßt und singet zur Ruhe mich ein?  
Es neigt sich der Keim, es trauert die Pflanze —  
Wer richtet sie auf zu gedeihlicher Frucht?  
Du zeigst mir nimmer im „Kreuzgang“ die Bilder,  
Auf welchen der Heiland — ach, bist du bei Ihm?“  
Und siehe, die sächelnden Schwingen bewegen  
Die Engel der Erde, vom Himmel gesandt;  
Die Blumen entfalten die herrlichsten Düfte;  
Aus jedem der Kelche, wie plötzlich befeelt,  
Ein Schmetterling hüpfet mit gold'nem Gefieder,  
Und strebet im Fluge zur Wolke hinan.  
Die Rosen am Hügel enthüllen die Knospen  
Und heller erglänzen im goldenen Strahl  
Die Fluren ringsum, und herab aus den Lüften  
Erönt es melodisch wie Sphärengefang.  
Auf leuchtender Wolke erscheint die Verklärte;  
Die Krone des Lebens schmückt ihr Haupt,  
Und schwingt im Triumph die Palme des Friedens  
Mit Ehrfurcht nun faltet die Hände der Knabe  
Und richtet das stehende Auge empor:  
„Ach Mutter, wie schön du doch bist, und ihr Alle,  
Ihr Brüder und Schwestern im Lichte dort oben;  
D zieht mich hinauf zu euch, dort will ich sein!“  
Da tönt es hernieder in leisen Akkorden:  
„Bewahre die heilige Flamme, mein Kind,  
Die liebend im Herzen die Mutter entzündet.  
D sei bis an's Ende beharrlich und treu  
Und halte am Anker dich fest und am Kreuze;  
Die Freude währet ewig, doch kurz nur der Schmerz!“  
Noch hallen in sanfterem Echo die Liebes  
Dem mütterlos wandernden Knaben in's Ohr, —  
Da folgen drei Wesen mit flüchtigem Schritte  
Ihm heimwärts, dem lieblichen Kämmerlein zu! —  
A. Palme.

## Ein Beitrag zur Geschichte der Gewerbegesetzgebung in Siebenbürgen.

Mitgetheilt von Franz Bos.

(Fortsetzung)

Die Bistriker Zunftordnung vom Jahre 1517 ist in einem Punkt schon strenger als die Hermannstädter: Seilermeister durften nämlich an Markttagen nur mehr 2 Stränge einkaufen. — Auch enthält sie einige Zusätze: „Jedes Stück blaue Arbeit soll 60 Ellen haben; ein Meister, dessen Elle zu kurz ist, zahlt soviel Pfennige als die Elle zu kurz ist; — wer einen andern Meister Lügen straft, wird um so viel Pfennige gestraft, als Meister zugehört haben; — die von Tad sollen sich nach ihrer alten Gewohnheit richten, aus Urtheil dessen, daß sie keine Weingärten haben und sollen nicht weiter greifen.“

Die zur Zunft gehörigen Leinweber vermehrten sich rasch, nicht minder rasch aber auch ihre Gegner, die unzüftigen Landweber und

die Frauen, darum erschienen am Fest des heiligen Apostels Andreas i. J. 1536 vor der sächsischen Nations-Universität Ahalius und Petrus Roth im Namen der Hermannstädter Leinweberzunft. Mathias Morgenstern und Gallus, Schäßburger Weber, Blasius und Benedictus, Mediascher Weber, Stefan Herrmann und Jacobus, Bistriker Weber, Puppertus, Mühlbacher Weber, im Namen aller Leinweber, die in allen sächsischen Distrikten Siebenbürgens und in der Stadt und Land Bistritz wohnten und baten um Bestätigung ihrer Artikel.

1. Auf die Klage der Zünftigen, es seien in und außerhalb Hermannstadt und den andern genannten Städten viele die sich auf ein gutes Handwerk verstanden und sich damit ehrbar ernähren könnten; damit jedoch nicht zufrieden, würden ihre Frauen Gewebe kaufen und öffentlich auf dem Markte an Wochenmärkten feil bieten und verkaufen, beschließt die Universität, den Frauen dieß zu erlauben, jedoch unter der Bedingung, daß sie nur Leinwand, welche 3 oder mehr als 3 Denar kostet, aber nicht billiger, ellenweise verkaufen sollen. Außerdem wird diesen Frauen gestattet sacco, paratas coeicias und dgl. für den gewöhnlichen Bedarf Nothwendiges zu verkaufen, mit dem Bemerkten jedoch, daß ihnen der Verkauf von Leinwand verboten ist, weil letztere von Meistern, die Elle um 1 Denar, an Wochenmärkten verkauft wird.

2. Kein Handwerker, Landmann oder welchem Stande einer immer angehört im ganzen Sachsenlande darf Leinen- oder anderes Garn kaufen, für sich ausarbeiten und die daraus erzeugte Leinwand wieder verkaufen, sondern wo immer solche Käufer ergriffen werden, sollen die Meister mit Hilfe der Richter u. s. w. während und außer den Jahrmärkten ihnen dieß wahren, und die Garne wegzunehmen. Jedoch wird gestattet, daß solche Handwerker oder andere die Garne, welche sie in ihren eignen Häusern für sich oder ihre Familie spinnen können, auch verweben. Insbesondere soll den Bewohnern der Stadt Kronstadt und des Barzenlandes, ferner den Szeklern, Warlachen und wenn sonst die Stühle Schäßburg, Schent, Neß, Leschkirch und andere durchziehen, der Kauf von derlei Garn für sich oder durch Mittelspersonen nicht gestattet werden, nur an den freien Jahrmärkten, nämlich in der Stadt Neß am Fest des heiligen Apostel Jacobus u. s. w. soll auch von andern die Leinwand zugelassen werden.

3. Ferner wird von Neuem festgesetzt, daß, weil oft unächte und verfälschte Garne und Gewebe feilgeboten werden, nämlich leinene mit Hanf und hanfene mit Berg vermischt, auch solche die nicht das richtige Ellenmaß haben, solches verfälschte Gewebe oder Garn, wo immer es gefunden wird, mit richterlicher Gewalt weggenommen werden soll; über den Kauf und Verkauf der Gewebe und Garne, sowohl der verfälschten als der nicht verfälschten sollen die Richter u. s. w. durch ihre Diener zu wachen gehalten sein.

4. Endlich soll nur ein zünftiger Meister Lehrlinge halten und dieselben in der Weberei unterrichten dürfen.“

Aber immer mehr und mehr nahmen die nichtzünftigen Dorfweber überhand; im Rösener Lande vor Allem. Darum schickte die Rösener Zech im J. 1589 schon wieder ihre Vertreter, den Michael Midwiescher Zechmeister und Merten Hendl nach der Hermannstadt und ließ sie am Georgitag ihre Klage bei der Nationsuniversität vorbringen. Diese ertheilte ihnen auch am 31. Mai 1589 eine Vorschrift, betreffend der Dorfweber, strenger und ausführlicher zwar als die bisherigen, aber doch wurde schon damals in den ausschließlichen Privilegien eine Bresche geschlagen: die Universität hat nicht umhin können die Dorfweber anzuerkennen, vorausgesetzt, daß sie das Gewerbe ordentlich gelernt haben. Die Dorfweber bekamen die Stellung, welche in der jetzt geltenden prov. Gewerbeinstruktion die Befugten auf eigene Hand einnehmen. Es heißt nämlich in jenen Privilegien:

1. Wenn ein Nigler das Handwerk auf Dörfern treibt und nicht ordentlich gelernt hat, soll es ihm gelegt werden.

2. Dorfleinweber, auch die Stadt- und Marktgunstweber, auch die Seiler sollen nicht in die Dörfer auslaufen, Garn anzukaufen. (Strafe nach dem Zechbrief).

3. Die Dorfweber, so das Handwerk gelernt haben, sollen nur mit eigenen Händen arbeiten, das Gesindel, als Gesellen und Lehrlinge abschlagen und sollen sich in die Zech einrichten.

4. Die Dorfweber, welche das Handwerk gelernt haben, mögen auch ihre Kinder das Weberhandwerk lehren, aber die Söhne

sollen  
und da  
an bess  
nur au  
5.  
50 Ell  
macht  
der Ze  
6.

den 4  
und ehr  
zwischen

7.  
hen zw  
8.

anheimg  
Ei

dem frü  
wand d  
wird di  
wan d

der Nat  
und An  
breas C

Schmitt  
von Me  
Pitter

men; M  
ter Sche  
Landmei

haben. I  
setzte we  
wandhan  
wand vi

kaufgeb  
mögen, d  
hanfene

wand fa  
rer dürfe  
bern, we

Gericht  
„A  
Stuhl, i  
bei Ber

Zu  
Kronstä  
deln wo

zugehöri  
bei Ber  
ches alle

ren die  
Ze  
macht, 1  
oder zu

Ri  
Di  
herab vo

Grundpf  
schieden  
und doch

Di  
Jahre 1  
Ei

weberzu  
am 21.  
gangen

Di  
eine Ge  
mann u

verlesen  
von ehr

sollen sich in die freien Städte, wo freie Zech gehalten wird, setzen und das Handwerk treiben; erst nach ihres Vaters Tod sollen sie an dessen Statt das Gewerbe auf den Dörfern und zwar auch dann nur auf eigene Hand arbeiten.

5. Die Leinwand, sie sei schön oder grob, soll immer 1 Stück 50 Ellen haben, und einisch inwendig und auswendig und gut gemacht sein, bei Strafe der Confiscation,  $\frac{2}{3}$  den Herrn Richtern  $\frac{1}{3}$  der Zech des Ortes.

6. Was die Kroner-Weber anbetrifft, wegen der Leinweber in den 4 Märkten des Burgenlandes, wird solches dem Herrn Richter und ehrfamen Rath der Stadt Kron anheimgestellt, welche die Sache zwischen ihnen bonis modis entrichten werden.

7. Dergleichen sollen die Rösener, Richter und Rath die Sachen zwischen den Stadtwebern und den Jädern entrichten.

8. Auch den Räten in den andern Städten und Stühlen wird anheimgestellt, die Leinweberzech zu schützen in ihren Privilegien."

Eine neuere schon größere Bresche wird bald darauf gelegt: in dem frühern Privilegium wurde der Verkauf der ordinären Leinwand den Leinwebern ausschließlich vorbehalten, im Jahre 1615 wird die Erzeugung und der Verkauf der ordinären Leinwand einem Jedem freigegeben. Damals erschienen vor der Nations-Universität die Webermeister: Georg Schmidt, Brenner und Andreas Frank aus Hermannstadt; Laurentius Reiß und Andreas Clausenburger von Schäßburg; Mich. Kaysteder und Michael Schmitt von Kronen; S. Paulus Weber und S. Georgius Stamp von Megyes; Georgius Heinrich und Michael Sander von Rösen; Pitter Hof (Haas) von Millenbach; Pitter Wenrich von Birtelmen; Martin Relesch und Hannes Weidner von Gayetten und Pitter Sched von Kleinschellen, und klagten im Namen ihrer und der Landmeister der Weberzech, daß viele mit wirkener Leinwand handeln und daß viele ungewendige Bräuche sich in ihr Handwerk eingeschlichen haben. Die Universität bestätigte deshalb die alten Privilegien und setzte weiter Folgendes fest: "Da die Leinweber früher den Leinwandhandel allein geführt haben und jetzt der groben wirkenen Leinwand viele gefunden wird, welche hierlands nicht gebraucht oder kaufgebüg ist, so soll es frei sein, daß auch andere damit handeln mögen, doch so daß Niemand neben der groben wirkenen Leinwand hansen Fleßen (Flächen) und halbbaumwollene mittelwirkene Leinwand kaufen oder handeln darf, bei Verlust der Güter. Mit letzteren dürfen nur die Leinweber handeln; andern wird sie von Leinwebern, welche jede Leinwand sollen visitiren dürfen, mit Beistand des Gerichts weggenommen.  $\frac{2}{3}$  dem Gericht  $\frac{1}{3}$  den Meistern.

"Auch soll kein Verkäufer, die grobe Leinwand in die Stadt oder Stuhl, in welchem es auch vormalz verboten gewesen ist, niederlegen bei Verlust der Waare.

Zwischen den gewöhnlichen und freien Jahrmärkten soll kein Kronstädter und Burgenländer Weber andern Webern, so damit handeln wollen Baumwollen-Leinwand, Zech- und sonstige den Webern zugehörige Arbeit, in die herwärtigen Theile Siebenbürgens zuführen bei Verlust der Güter, und auch an den freien Jahrmärkten soll solches allein den Webern zu Kronen zugelassen werden, andere verlieren die Güter.

Jegliche Leinwand soll in- und auswendig eines Fadens sein, gut gemacht, 1 Elle breit sein, und 50 Ellen im Stück enthalten; die zu schmal oder zu kurz ist, wird mit Wissen des Gerichts weggenommen. Rippler und Störer werden abgeschafft."

Diese beiden letzten Privilegien sind bis auf die neuesten Zeiten herab von den jüngsten Webern im ganzen Sachsenlande als die Grundpfeiler ihrer Rechte aufrecht erhalten und mit derselben Entschiedenheit, mit der sie angefochten wurden, auch verteidigt worden, und doch vermochten sie der Störerei nicht Einhalt zu thun.

Die Strafe für die Störerei bis dahin 8 fl., wird daher im Jahre 1638 von der Universität auf 10 fl. gesteigert.

Eine eigene ausführliche Zechordnung hat die Kroner Leinweberzunft im J. 1595 von dem Kroner Rath, und als dieselbe am 21. April 1689 bei der großen Feuerbrunst "in Rauch aufgegangen war," wiederholt unterm 23. Sept. 1693 erhalten.

Die Hauptbestimmungen derselben sind folgende: "Jährlich findet eine Generalversammlung aller Meister statt, in welcher der Wortmann und die Zechmeister erwählt, und sodann die Zechgerechtigkeit verlesen wird. Wer in die Zech aufgenommen werden will, der soll von ehrlichen Eltern geboren, fromm und deutscher Nation, auch

Niemandem mit Leibeigenschaft verbunden sein. Ein Lehrling muß 4 Jahre dienen; hat er ausgedient, so bekommt er vom Meister ein Gewand Kleid, 1 Hut, 2 Hemden, 2 Niederkleider und 1 Paar Eschmen. Will ein Meister einen Jungen aufdingen, so muß er vorher bei den Zechmeistern anfragen, ob der Junge der Zech tauglich sei, und 8 Tage warten, ehe er ihn in seine Herberge aufnimmt. Die Kroner Meister dürfen von allen Dörfern des Burgenlandes, nur nicht von jenseits des Waldes her Lehrlinge aufdingen. Den Stiefköstern das Gewerbe zu lehren, ist selbst den Stadtwebern verboten. Ein ausgedienter Lehrling muß 4 Jahre als Geselle, und dann 1 Jahr um das Meisterstück zu arbeiten dienen. Zum Meisterstück muß er das Zeug selbst aufrichten, darf auch während der Zeit nicht freier. Ein fremder zugewandter Gesell muß zuerst seinen schriftlichen Lehrbrief vorzeigen, bevor er Arbeit erhält; künftige Gesellen dürfen nicht die Weingärten hüten, oder auf das Tagewerk gehen.

Wenn ein fremder Meister von einer andern Stadt, Markt oder Dorf nach Kronstadt kommen will, um sie das Weberhandwerk zu treiben der wird angenommen und gefordert.

Wenn ein Meister oder Gesell außerhalb der Zech arbeitet, sonderlich in fremden Landen, als Moldau und Walachei, der wird aus der Zech ausgestoßen und nicht eher wieder angenommen, bis er nicht 10 fl. Strafe erlegt und den Meistern durch Bitten in den Willen kommt. — Wenn ein Meister von Jemandem Garn erhält, um Leinwand daraus zu machen und versetzt dasselbe, der zahlt der Zech 2 fl. Strafe, verkauft er es gar, so verliert er die Zech.

Die von Meistern gelieferte Arbeit muß vorchriftmäßig sein: ein Meister, bei dem man derlei Tuch in einem Stück findet, verbüßt die Leinwand; ebenso wer unter dem Zengel-Noth einrig Leinwand macht. Die Leinwand darf auch nicht zu dünn, zu kurz oder zu schmal sein. Jeder Meister muß in seine Leinwand sein gewöhnliches Zeichen einwirken und dieselbe an beiden Enden mit der gewöhnlichen Krone krönen. Auch die Meister in den 4 Märkten müssen ihr Zeichen (aber ohne die Krone) einwirken. Garn oder Würfe, welche feilgeboten werden, müssen die gewöhnliche Länge haben.

Die künftigen Stadtmeyster haben bedeutende Vorrechte vor andern betreff Einkauf des Rohmaterials und Manufaktur; unterliegen jedoch selbst auch dabei manchen Beschränkungen. Nur sie allein dürfen Baumwollkäufe machen und schließen, andere werden mit 60 fl. bestraft. Baumwolle darf zwischen den Jahrmärkten ohne Vorwissen des Gerichts von Niemand ausgeführt werden.

(Fortsetzung folgt.)

### Ueber die Einnahme von Petropawlowski

hat das franz. Kriegsschiff „Obligado“ folgende Details nach San Francisco gebracht: Das aus acht Kriegs- und Dampfschiffen bestehende Geschwader erschien am 15. Mai auf der Höhe von Petropawlowski; die Garnison des Platzes hatte sich aber schon in der Nacht des 17. April an Bord der russ. Fregatte „Aurora“, der Korvette „Dwina“ und zweier Handelschiffe geflüchtet und mußte bei dichtem Nebelwetter die Wahsamkeit der engl. Dampfschiffe „Encounter“ und „Baracouta“ zu entgehen, die seit sieben Wochen vor dem Plage kreuzten. Der Befehl zur Räumung des Platzes war nämlich aus dem russ. Hauptquartier in Sibirien hingelangt. Nachdem man Anker geworfen, wurde auf Befehl der kommandirenden Generale Bruce und Fourrison eine Abtheilung Marinetruppen ans Land gesandt, welche die ganze Stadt von der Einwohnerschaft verlassen fand. Nur ein Franzose von Geburt, der naturalisirter Amerikaner ist, und zwei andere nordamerikanische Bürger waren in der Stadt geblieben; letztere hatten ihre Nationalität aufgegeben und gaben sich als rechtmäßige Besitzer des Ortes aus, den die Russen ihnen als Eigenthum abgetreten hätten. Diese wenigen Fremden hatten sich dort vor längerer Zeit als Kaufleute niedergelassen und scheinen sehr gute Geschäfte gemacht zu haben. Gegen hundert Huade von der großen Race von Kamtschatka, die ganz ausgehungert waren und den jämmerlichsten Anblick boten, durchstreiften die Stadt und folgten überall den Matrosen, um Zwieback zu erhalten. Nachdem die Engländer und Franzosen das Werk unter sich vertheilt, begannen sie damit, die Arsenale, Magazine und alle öffentlichen Gebäude in Brand zu stecken und in die Luft zu sprengen. Kein Haus blieb

verschont, mit Ausnahme des Spitals, der Kirche und der Häuser der ärmeren Klassen. Die Einwohnerschaft hatte bald nach dem Ausmarsch der Garnison die Stadt verlassen und sich in Begleitung der Behörden nach Aschinsk zurückgezogen. Die Gemahlin des russischen Gouverneurs, die guter Hoffnung war, mußte auf der Flucht im Dorfe Wocher, sieben Stunden von der Küste, bleiben. Am Tage nach dem Eintreffen der Allirten wurde die Zerstörung der Fortifikationen schon begonnen. Die Mauern, die aus Faschinen, Balken und Erdwerken zusammengesetzt waren, hatten eine Dicke von 16 Fuß. Sie widerstanden lange allen Sprengversuchen und konnten nur durch Minen niedergeschmettert werden. Der Entschluß, diese Kolonie aufzugeben, scheint vom russ. Gouvernement ganz plötzlich gefaßt worden zu sein. Denn nach dem vorjährigen Angriffe ging der Befehl dahin, die Positionen zu verstärken und insbesondere in den Batterien doppelte Kanonenreihen aufzustellen. Es fanden sich hier Schießscharten für 51 Geschütze vom schwersten Kaliber. Und da die Russen in der Lage waren, den entschiedensten Widerstand zu leisten, so begriff sich nicht gut, was sie dazu benutzten, so unerwartet diese Position aufzugeben. Nach Vernichtung aller Werke segelte die Flotte wieder von dannen und ließ nur das Schiff „Princemale“ mit zwei Gefangenen zurück, die dazu bestimmt waren, gegen einen franz. Makrosen ausgewechselt zu werden, der bei dem ersten Angriffe den Russen in die Hände gefallen war und dem zur Zeit beide Arme abgenommen werden mußten. Die Nordamerikaner versicherten, daß die Gefangenen von den Russen menschlich behandelt worden wären. In diesem Momente kreuzen die Geschwader auf der Höhe der Aleuten und werden wahrscheinlich Sitka besuchen. Ein Theil der zehn Kriegsschiffe starken Flotte ist nach den chinesischen Gewässern und der Mündung des Amur gesegelt, wohin sich nach der Meinung des französischen Admirals die 1200 Mann starke Besatzung mit der ganzen Armirung des Plages geflüchtet. Der Amur bildet bekanntlich die Grenze, die China von den russ. Besitzungen trennt, und an seiner Mündung sind seit lange zahlreiche Befestigungen angebracht worden. Hiernach würden die Verbündeten hier auf ernstlichen Widerstand stoßen. Bevor die vereinigten Flotten dorthin gehen, werden sie wahrscheinlich sich in den kalifornischen Gewässern für den Zug erst in Bereitschaft setzen.

**Musikalisches.**

Vorgestern den 20. September veranstaltete Herr Kapellmeister Edlinger, im hiesigen Theaterlokale ein Concert (spirituell), welches eines der glänzendsten war, die wir in Kronstadt zu hören gewohnt sind.

Das Concert wurde eröffnet mit der herrlichen Overtüre zur Tragödie „Egmont“ von L. v. Beethoven, vom großen Streichorchester des löblichen K. K. Inf. Reg. Graf Hartmann ausgeführt, und zwar mit einer Präzision, die nichts zu wünschen übrig ließ.

Den Glanzpunkt des Concertes bildete das Künstlertrifolium Maczek, dem wir während der Zeit seines Hierseins, schon so manchen genussreichen Abend verdanken. Wir hörten diesmal ein großes Concert von Mendelson Bartholdi, Capricio für 3 Violinen von Hermann, Variations brillantes von Mayseber, Fantasie brillante über Motive aus der Oper „Freischütz“ von Möser, endlich ein Trio concertant von Helmesberger; sämtliche Violinpiegen wurden abwechselnd und in Gemeinschaft von den Geschwistern Maczek vorgetragen. Wenn man das Großartige, so wie die Schwierigkeiten in der technischen Ausführung dieser Tonstücke betrachtet, so muß man im höchsten Grade die Kunstfertigkeit dieser kleinen Virtuosen bewundern. Man muß dieselben mehrmals gehört haben, um eine bessere Auffassung von ihrem wahrhaft charakteristischen Spiele machen zu können. Schreiber dieses maßt sich nicht an, etwa ein Urtheil über die Theorie oder technische Ausführung musikalischer Leistungen geben zu wollen. Gott bewahre! Aber die Eindrücke, die Empfindungen und Gefühle wiederzugeben, welche die Liebhaber-

digen Künstler in uns erwecken, sei mir vergönnt. Meine Ansicht mag vielleicht manchem Kritikkaster sonderbar klingen, aber vom Gesichtspunkte des Gemüthes betrachtet, bin ich vielleicht nicht der Einzige, der mein Resumé theilt.

Sofie Maczek, aus deren blühenden Augen eine lebhaftere Phantasie sich kundgibt, weiß ihren Bogen mit Sicherheit und Leichtigkeit zu führen, so, daß man sagen kann, sie tanzt wie eine Elfe über die Saiten ihres Instrumentes hinweg.

Wiktor Maczek, der brüderliche „Gruß“, spricht mit seiner Violine wie aus dem Herzen zum Herzen, und wir finden dieses, von dem tiefsten Mogeten, den er dem zarten Instrumente zu entlocken weiß, angefangen, bis zum heitersten Triller hinauf. Auch bei ihm spricht sich ein Gefühl aus, welches in jedem seiner Vorträge hervortritt, und zu großen Erwartungen berechtigt.

Friedrich Maczek endlich, verräth durch sein vortreffliches Spiel eine noch größere Gefühlsmüdigkeit, er weiß aus seinem Instrumente die zartesten Töne hervorzurufen gleich der Aeolsharfe, welche vom Zephyr bewegt wird — mit einem Worte, Friedrich singt mit seiner Violine.

Möge der Gärtner, welcher sich um die Erweckung und Entwicklung dieser Talente ein großes Verdienst in der Kunstwelt erworben, die noch zarten Blumen sorgsam schützen und schonen, damit sie im Tempel der Kunst gedeihen, und hinfert ihren wohlthuenden Duft verbreiten mögen.

Ferner hörten wir noch den „Wanderer“ von Schubert, und einen Männerchor mit Orchesterbegleitung, welche als angenehme Beigaben dienten. Dieser vorgesehene Männerchor darf jedoch nur als ein Fragment in Kronstadt bezeichnet werden.

Herr Kapellmeister Edlinger hat sich mit dem Arrangement dieses Concertes unfröhtig sehr verdienstlich gemacht, und gebührt ihm von Seite des Publikums gewiß alle Anerkennung. Vorzüglich aber gebührt alles Lob dem Herrn Kapellmeister C. Urban, welcher mit seiner kraven Kapelle nicht nur bereitwillig mitwirkte und die Concertanten ausgezeichnet unterstützte, sondern auch mit rühmlichem Eifer und wahrer Begeisterung die Aufführung so klassischer Musikstücke leitete.

Das Concert, welches mit Ausnahme des Claviers, einen wahren Hochgenuß bot, war sehr zahlreich besucht. Soll ich noch berichten, daß die Aufnahme von Seite des Publikums eine stürmische war, das hieße Wasser in die Märos tragen.

**Berichtigungen.**

In Nr. 37. des „Satellit“ kommen einige Druckfehler vor, welche hiermit berichtigt werden:  
Seite 151. Sp. 2. 3. 10 v. u. statt „Privilegiums“ lies Privilegiums.  
Seite 151. Sp. 2. 3. 20 v. u. statt Etöfen lies „Röfen.“  
Seite 152. Sp. 1. 3. 7 v. u. L. Garu darf sie aber nicht kaufen.

**Wiener Börsencourse.**

Vom 21. September.

5% Staats-Schuldverschreibungen	75%
4 1/2% " "	185 1/2er 66%
4% " "	" "
1839 Loose für 100 fl.	" "
Zukurest für einen Gulden	236 1/2 Pars.
London, für 1 Pfund Sterling	11.5
Banckactien	1048
Gold	20%
Silber (Augsburg.)	114 1/2
Nationalanlehen von 1854	79 1/2
Lottoanlehen 1854	98 1/2

Cours in Kronstadt, am 22. September.

Gold (Dukaten)	5 fl. 29 kr. C.M.
Silber	16 %

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Der Satellit  
Beiblatt der Kron-  
taug jeden Sa-  
kann nur mit die  
pränumeriert

Nr. 39.

**Prämien**

Mit der diese Zeitung. ren Abonnement Von heu m üth und jede Woche ein Bestimmung ge Beletristik bieten gen auf dem ratur, und die Gebiete der Erz berühren und b beiten in allen von vielen tüch nicht in unserm Sache, wie in der Vaterlande, den lung ihrer Mich Alle drei M jes und die Kr Blätter für nen nur zusam Die Zeitung ter je einmal in terung unseres dieses Quartal terländischen Lit Pränumeration das begonnene Pränumeri Zukurest nehme und wir bitten welche es werd machen. Der Prän das ist für die Für Kronstadt Mit freier Post " " au Kronstadt,

**Die österr**

Die Politi befehen. Sie ka nach den möglic berechnet sein, haben, sie darf hen. Wenn die einer Rechtfertig fälle in der K